

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

9. Duell und Spiritismus

Antwort: Ei, mein Geist, mein Denken, mein gesunder Menschenverstand treibt mich zu dieser Schlussfolgerung.

Frage: Und woher weißt Du, daß dein Geist, dein Denken, dein gesunder Menschenverstand sich niemals irrt?

Antwort: — Weil ich unfehlbar bin! — müßte die folgerichtige Antwort sein; aber diese Antwort hat bis jetzt noch kein Gelehrter gegeben.“ —

Dieser gewaltiger Gedankengang des großen Faraday, der seit seiner Parallelogramm-Erklärung nirgends mehr, weder gegen, noch für den Spiritualismus sich geäußert hat, ist zu finden im „Athenäum“ Nr. 1637, vom 12. März 1859, S. 350. — (Dr. G. v. Langsdorff.)

Anmerk. d. Red. Obige Ausführungen stellen ein interessantes Gedankenpiel dar. In Wirklichkeit giebt es dennoch Unfehlbarkeiten nämlich die, der Persönlichen Genialität, daher ist auch keine Wahrheitsfrage von der Person zu trennen. Z. Bsp. Wer zuerst den Satz aussprach $2 \times 2 = 4$ war in dieser Wahrheit unfehlbar und als erster Entdecker dieser Wahrheit, verdient seiner Person auch die rühmende Anerkennung. Der Mensch setzt sich eben aus beiden zusammen, aus Unfehlbarkeiten und aus Irrthümern.

Duell und Spiritismus.

1896 wurde Rittmeister a. D. Freiherr von Erhardt vom Ehrengericht des Düsseldorfer Landwehr-Offizierkorps zum Verlust des Rechts, die Uniform zu tragen und zum Verlust des Offiziertitels verurteilt, weil er die Herausforderung des damaligen Referendars Dr. Evers zum Zweikampf abgelehnt hatte. Erhardt hatte den Dr. Evers für nicht satisfaktionsfähig gehalten, weil dieser bei Gelegenheit spiritistischer Versuche in einer Sitzung der Düsseldorfer Psychologischen Gesellschaft sich der Täuschung und des Ehrenwortbruchs schuldig gemacht habe. Aus Anlaß des Urteils des Ehrengerichts ließ von Erhardt an den Oberstleutnant Gescher und den Generalmajor v. d. Horst eine Herausforderung ergehen, da er sich durch ihre amtlichen Gutachten beleidigt fühle. Die Forderungen wurden abgelehnt. Freiherr von Erhardt beschuldigte hierauf in einem Zeitungsartikel den Ehrenrat der parteiischen Rechtsprechung mit dem Bemerkten: „Man habe die Wahrheit nicht anerkennen wollen,“ von Erhardt wurde deshalb wegen öffentlicher Beleidigung des Ehrenrats des Düsseldorfer Landwehr-Offizierkorps und wegen Herausforderung zum Zweikampf zu fünf Monaten Festung und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. 1897 veröffentlichte von Erhardt eine Kampfschrift, die eine erneute Klage des Ehrenrats zur Folge hatte. Diese Anklage verfiel aber der Verjährung. Am Donnerstag hatte also die Düsseldorfer Strafkammer nur zu entscheiden, ob die Beschlagnahme der Broschüre aufrecht erhalten werden solle. Das Gericht erkannte auf Freigabe der Broschüre mit der Begründung, daß der in dieser Broschüre erhobene Vorwurf, der Ehrenrat habe die Wahrheit nicht anerkennen wollen, zwar eine schwere Beleidigung sei, Freiherr von Erhardt habe aber bei der Abfassung der Broschüre in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Im Prozesse kamen allerlei Geschichten zur Besprechung, die auf die Leichtgläubigkeit der Mitglieder der Psychologischen Gesellschaft ein eigentümliches Licht werfen. Besonders hat sich Dr. Evers dabei hervorgethan, die Herren zu täuschen, was allerdings recht leicht gewesen sein muß. Dem Rentier Küpper hat er einmal gesagt: Ich habe diese traurigen Kerle, die Spiritisten, von A bis Z an der Nase herumgeführt. Auf Küpper's Bemerkung, daß ihm das doch vielleicht unangenehm werden könnte, versetzte

Evers: Dann sagen Sie den Herren, daß ich noch ein loses Handgelenk habe. Evers habe ferner im Trance Tischklopfen verursacht und automatisch geschrieben unter der Angabe, daß dies Heine und Chopin waren. Ein andermal habe er, angeblich unbewußt, im Trance geschrieben: Vous êtes Esel. Votre Medium — Referendar a. D. Heinz Evers ist übrigens mit dem auf Wolzogen's „Neberbrettl“ in Berlin auftretenden Dichter Evers identisch.

Die Duplit der russischen Kirche gegen Tolstoi.

„Se. hohe Eminenz“, der Metropolit Antony von Petersburg und Ladoga, hat es für passend erachtet, gegen den schwer leidenden greisen Leo Tolstoi unter dem 30. Juni a. St. den Bannfluch zu erneuern, auf dessen erste Bekanntgabe bekanntlich Graf Tolstoi in so energischer Weise reagiert hatte. In dem offiziellen Kirchenorgan „Zerkownyja Wjdomosti“ führt der Metropolit Folgendes aus: Graf Leo Tolstoi habe noch im April d. J. seine Antwort auf das Sendschreiben des heil. Synods im Publikum verbreitet; in seiner Antwort „erdreiste“ sich der Graf, die Behauptung des Synods, daß die Kirche ihn auf den Weg des Rechten zurückzuführen versucht habe, als Lüge hinzustellen.

Dann heißt es: „Den positiven Teil der Entgegnung Tolstois, die Darlegung seines Glaubens, kann man nur mit dem Gefühl des Entsetzens und tiefen Mitleids für ihn lesen. Die Geschichte der Inkarnation Christi, die Lehre von der Erlösung und die Anerkennung Christi als Gott hält Graf Tolstoi für die „höchste Lästerung“, somit streicht er das ganze Christentum aus. Als ich alles das gelesen, als ich noch in eine mir gemachte Mitteilung Einsicht genommen hatte, derzufolge Tolstoi erklärt hat, daß, falls man ihm erlaubte, alle seine Schriften über Religion drucken zu lassen, „von der orthodoxen Kirche bald nur noch Fetzen nachbleiben würden,“ erschrak ich für diesen unglücklichen Menschen.

Vor meinem geistigen Auge erstand die Gestalt des Julian Apostata, der die Lehre Christi vom Antlitz der Erde tilgen wollte; ich mußte an sein furchtbares Ende, seine historische Schande (!) denken, und sich hörte die Prophezeiung Jesaias über den König von Babylon: „Ich werde den Himmel erklimmen, meinen Thron über die Sterne stellen und dem Höchsten gleich sein“ und das prophetische Memento: „Nun aber wirst Du zur Hölle fahren und bis in den Grund der Erde.“ Mein Herz zog sich schmerzlich zusammen bei dieser wahnwitzigen Gotteslästerung des Grafen. Ja, wer sich von Christo lossagt, von dem sagt sich auch Christus los. Die Lossage von Christo, mit der Erklärung, daß die Anerkennung seiner göttlichen Würde eine Lästerung ist, ist zugleich gleichsam eine Selbstverfluchung, eine Exkommunikation seiner selbst vor Gott. „Niemand kann Jesum Herr nennen,“ sagt der Apostel, „als nur durch den Heiligen Geist, und Niemand, der durch den Heiligen Geist spricht, kann das Anathema gegen Jesum aussprechen“. Graf Tolstoi aber hat dieses Anathema ausgesprochen. Augenscheinlich redet er durch den Heiligen Geist der Wahrheit.“

Wie naiv und geisteselend nimmt sich diese Auslassung des geistlichen Herrn aus.

Anmerk. d. N. Graf Tolstoi wird demnächst zum Ehrenmitglied der Skallisophischen Brüdergemeinschaft der Huteraner ernannt.